

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Hecklingen (nicht beschlussfähig) am 05.05.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 17:32 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Bleile
Herr Klaus-Dieter Hartmann
Herr Tobias Resch-Feid

Protokollführer

Herr Chris Stein

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein
Herr Frank Schinke

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Bernhard Pech

Mitglieder

Herr Uwe Kirchner
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Martin Zimmermann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2022, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

7. **328/22** LEADER - Fortführung der Teilnahme der Stadt Hecklingen am LEADER-Programm durch Eingehen einer Vereinsmitgliedschaft bei Gründung
 8. Sonstiges
 9. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
10. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
 11. Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2022, nichtöffentlicher Teil
 12. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 13. PV - Vorhaben OT Groß Börnecke
 14. Sonstiges
 15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die stellvertretene Vorsitzende, Frau Muschalle-Höllbach, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 7 Ratsmitgliedern waren nur 2 Ratsmitglieder und 3 sachkundige Einwohner anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

Aufgrund der Beschlussunfähigkeit wird die Sitzung um 17:32 Uhr wieder geschlossen.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2022, öffentlicher Teil

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

TOP 6.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

TOP 7.: LEADER - Fortführung der Teilnahme der Stadt Hecklingen am LEADER-Programm durch Eingehen einer Vereinsmitgliedschaft bei Gründung

328/22

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ – der auch die Stadt Hecklingen angehört - hat eine erfolgreiche Förderperiode 2014 bis 2020 abgeschlossen.

Um in der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 erneut als LEADER-Region anerkannt zu werden, hat das Land Sachsen-Anhalt die Vorgabe gemacht, dass sich die lokalen Aktionsgruppen eine Rechtsform geben müssen. Auf Empfehlung des Landes wird die Rechtsform eines eingetragenen Vereins angestrebt. Der Verein muss sich bis spätestens Mitte Juli 2022 in Gründung befinden, da die Gründungsunterlagen zusammen mit der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) „Börde-Bode-Auen“ bis zum 1. August 2022 beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden müssen.

Mit Beschluss 195/21 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen sich zu einer Fortführung der Mitwirkung der Stadt am LEADER-Programm bekannt. Um diesen Beschluss umzusetzen, muss die Stadt Hecklingen auch Vereinsmitglied im noch zu gründenden Verein werden.

Die der Vereinsgründung zugrundeliegende Vereinssatzung wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess erarbeitet. Die Grundlage der Vereinssatzung bildet die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ in der Förderperiode 2014 bis 2020, da diese die Grundzüge der bisherigen Arbeit geregelt hat.

Um diese Geschäftsordnung in eine rechtsgültige Vereinssatzung zu überführen, wurde durch das Land Sachsen-Anhalt ein beratender Jurist mit Schwerpunkt Vereinsrecht den Interessengruppen zur Verfügung gestellt. In mehreren Durchläufen wurde die Vereinssatzung mit dem Rechtsanwalt und den Kommunalvertretern der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ abgestimmt. Darüber hinaus wurden die LEADER-spezifischen Fragestellungen mit der VB ELER diskutiert und abgestimmt.

Die jetzt vorliegende Vereinssatzung erfüllt auf der einen Seite die LEADER-spezifischen Vorgaben, ist aber auf der anderen Seite so aufgebaut, dass nur die Grundsätze der zukünftigen Vereinsarbeit hier verankert sind, um diese schlank zu halten und spätere Anpassungsbedarfe zu minimieren.

Ergänzt wird die Vereinssatzung durch je eine Geschäfts- und Beitragsordnung. Die Geschäftsordnung regelt vor allem das Projektauswahlverfahren sowie die Aufgaben eines zukünftigen Regionalmanagements. Vereinsbeiträge sollen nicht erhoben werden. Diese Regelung ist in der derzeit angedachten Beitragsordnung ausgeführt.

Um Mitglied im Verein werden zu können, muss die Stadt Hecklingen sich zu dieser Mitgliedschaft entscheiden und sowohl Satzung als auch Geschäfts- und Beitragsordnung des noch zu gründenden Vereins anerkennen.

Die Dokumente liegen der Beschlussvorlage an. Diese werden in den weiteren beteiligten Kommunen (VGem Egelin, Stadt Staßfurt und Salzlandkreis) gleichlautend beraten. Eine individuelle Anpassung der Dokumente an Sonderwünsche der einzelnen Kommunen ist nicht vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Aufgrund der Beschlussunfähigkeit wurde die Beschlussvorlage nicht beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt

1. Die Stadt Hecklingen erkennt die Vereinssatzung des LAG Börde-Bode-Auen e.V., dessen Gründung derzeit in Vorbereitung ist, in Form des Satzungsentwurfs in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage an. Die Anerkennung erstreckt sich auch auf eine Vereinssatzung, die zum vorgelegten Entwurf lediglich redaktionelle Änderungen enthält.
2. Die Stadt Hecklingen erkennt die Geschäftsordnung des LAG Börde-Bode-Auen e.V., dessen Gründung derzeit in Vorbereitung ist, in Form des Entwurfs in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage an. Die Anerkennung erstreckt sich auch auf eine Geschäftsordnung, die zum vorgelegten Entwurf lediglich redaktionelle Änderungen enthält.
3. Die Stadt Hecklingen erkennt die Beitragsordnung des LAG Börde-Bode-Auen e.V., dessen Gründung derzeit in Vorbereitung ist, in Form des Entwurfs in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage an. Die Anerkennung erstreckt sich auch auf eine Beitragsordnung, die zum vorgelegten Entwurf lediglich redaktionelle Änderungen enthält.
4. Die Stadt Hecklingen tritt dem Verein LAG Börde-Bode-Auen als Gründungsmitglied bei.

TOP 8.: Sonstiges

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Ende des öffentlichen Teils: